

Die Fersten

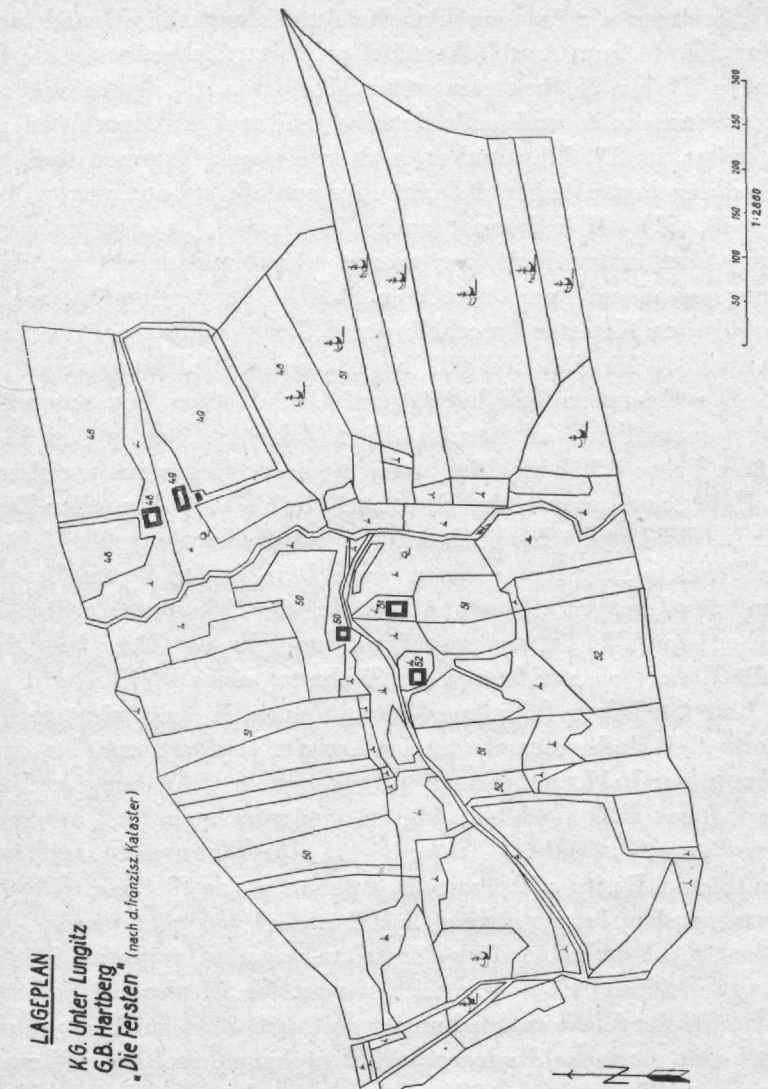
Von Fritz Posch

Das Kloster Rein wurde bei seiner Gründung auch in der Hartberger Gegend dotiert, was darauf zurückzuführen ist, daß die Gründer, die Traungauer Markgrafen, seit ihrem Erbgang nach den Grafen von Wels-Lambach südlich der Linie Masenbergzug-Salzbürger Gut ad Sabnizam und strata ungarica Besitzer von ausgedehnten ungerodeten Ländereien entlang der Grenze geworden waren.¹ Markgraf Leopold der Starke bereits, der mit der Gründung von Hartberg die Erschließung dieser Landstriche in Angriff nahm, widmete hier im Jahre 1129 seinem Ministerialen Rudiger den ersten ungerodeten Waldblock zwischen Safen und Lafnitz, der, nachdem Rudiger das Dorf Rudegersdorf (heute St. Johann in der Haide) errichtet hatte, bald darauf widmungsgemäß an Rein fiel. Im Jahre 1147 widmete Markgraf Otakar dem Kloster zwei Hofstätten in Hartberg (heute Hauptplatz Nr. 2) und ein Weingut vor der Stadt (heute Ungarvorstadt, Johann-Gerlitz-Gasse Nr. 4), welcher Besitz bis 1326 beim Kloster verblieb, während Rudegersdorf um diese Zeit an die Herren von Neuberg gekommen sein dürfte. Aus adeliger Hand erhielt Rein 1258 Bergrechte in Unterbuch von den Emmerbergern und 1334 das Dorf Habersdorf von den Herren von Stadeck, das bis 1558 beim Kloster verblieb.²

Das Amt Habersdorf wurde 1558 vom Abt von Rein an Andrä von Teuffenbach-Meierhofen verkauft und kam nach dem Tode des Rudolf Freiherrn von Teuffenbach 1653 als Legat an Ferdinand Freiherrn von Stadl bzw. an dessen Herrschaft Kornberg. Die Umschreibung im Steueranschlagbuch erfolgte allerdings erst 1677.³ Im Jahre 1610 versuchte Erzherzog Ferdinand, das Amt durch Kauf von Rein und Weitergabe an Rudolf Freiherrn von Paar den Paar zu verschaffen, doch konnten die Paar trotz Erlages der Kaufsumme nicht in den Besitz des Dorfes gelangen, da die Teuffenbacher es nicht herausgaben.⁴

Durch eine nähere Untersuchung des in den Urbaren verzeichneten Reiner Amtes Habersdorf ergab sich, daß zu diesem Amte auch Grund an der Lungitz gehörte, denn schon im Urbar von 1395 heißt es: „Item von Lungwicz 5 β minus 10 θ de pratis et de ligno“,⁵ ähnlich im Urbar von 1450.⁶ Dieser Lungitztaler Besitz wird auch im Urbar von 1506 genannt.⁷

War bisher nur von Wald und Wiesen an der Lungitz die Rede, so heißt es bereits bei der Gülterschätzung des Klosters Rein von 1542, daß zwei Holden des Bernhard von Teuffenbach, der damals Unterlungitz besaß, hier zwei Zulehen haben.⁸ Wir sehen daraus, daß der Wald an



der Lungitz von Unterlungitz aus zwischen 1506 und 1542 in Form von Zulehen die ersten Anwesen erhalten hatte. Bald darauf, im Jahre 1558, kam der Lungitztaler Besitz mit dem Amt Habersdorf an die Teuffenbacher, aber erst 100 Jahre später, im Rauchfangsteuerregister von 1640 des Rudolf Freiherrn von Teuffenbach, haben wir wieder Nachricht von dem Besitz. Damals sind hier bereits vier Erbler als seßhaft angeführt.⁹ Erst weitere 100 Jahre später, im Theresianischen Kataster

